



## Begrenzung des Zuzugs und Hilfe für Gemeinden

Seit dem Spätsommer 2022 haben eine halbe Million Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Der Zustrom ebbt nicht ab. Städte und Gemeinden wissen längst nicht mehr, wo sie die Flüchtlinge unterbringen und wie sie sie versorgen sollen. Die Ampel-Koalition jedoch tut so gut wie nichts, um das Problem in den Griff zu bekommen – obwohl sie es versprochen hat. Die CDU/CSU-Fraktion drängt die Bundesregierung daher, Länder und Kommunen in der Migrationskrise nicht im Stich zu lassen.

Wenn es so weiter geht wie bisher, dann wird die Zahl der Asylbewerber Ende des Jahres erneut bei 300.000 liegen. Die Kommunen sind aber bereits jetzt überfordert, wenn es um Wohnraum, Schulen und Kindertagesstätten, medizinische Versorgung oder Integrationskurse geht. Bei einem Bund-Länder-Gipfel am 6. November versprach der Kanzler, für Abhilfe zu sorgen und irreguläre Migration zu unterbinden. Von seinen Versprechungen wurde jedoch kaum etwas umgesetzt. Auch ein Folgetreffen zwischen Kanzler und Ministerpräsidenten am 6. März brachte kaum mehr als Absichtserklärungen.

Statt sich um den Stopp der illegalen Migration zu kümmern, hintertreibt die Koalition die Beschlüsse mit den Ländern aktiv. So soll nach dem Willen der SPD der Familiennachzug für Schutzberechtigte erweitert werden. Die Bundesinnenministerin prüft außerdem, ob Asylgesuche sogar in Drittstaaten außerhalb der EU gestellt werden können. Das wäre ein weiterer Anreiz für eine Asyلمigration nach Deutschland.

Die Koalition hat außerdem beschlossen, ausreisepflichtigen Migranten vor der Rückführung verpflichtend ein Anwalt zur Seite zu stellen – was wie ein Frühwarnsystem wirkt und dazu einlädt, vor der Abschiebung unterzutauchen. Auch die zwischen Bund und Ländern verabredete Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber liegt auf Eis. Mit der Karte würde verhindert, dass die Bewerber Bargeld an Verwandte ins Ausland schicken.

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Regierung in einem Antrag an den Bundestag auf, endlich alles zu unternehmen, um den irregulären Zuzug zu begrenzen. So soll die Ampel-Koalition mehr Migrationsabkommen mit Herkunftsländern abschließen, damit diese ihre abgelehnten Staatsbürger zurücknehmen. Sie soll außerdem die Liste sicherer Herkunftsstaaten um Länder wie Indien oder Tunesien, Marokko und Algerien ergänzen. Aus Sicht der Union muss jeglicher Anreiz für illegale Migration unterbunden werden. Auch alle Regeln, die Abschiebungen erschweren, soll die Regierung aufheben. Zum Beispiel sollen Abschiebungen direkt aus deutschen Flughäfen möglich werden. Innerhalb der Europäischen Union soll sich die Koalition dafür einsetzen, den Schutz der Außengrenzen zu verstärken, Migration von Asylbewerbern zwischen den EU-Staaten zu unterbinden und Asylverfahren in Drittstaaten zu organisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



Bürokratie, Regelungssucht und mangelnde Flexibilität gefährden nicht nur den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland, sondern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit unseres Staates. Deshalb braucht es jetzt dringend einen Durchbruch für echten Bürokratieabbau und für bessere Rechtsetzung. Das Büroentlastungsgesetz der Ampel bringt allerdings wenig. In Relation zu den bisherigen Bürokratiemonstern der Ampel wie Heizungsgesetz und Kindergrundförderung muss man nach zwei Jahren Ampelpolitik feststellen: diese magere Entlastungswirkung ist zu wenig und zu spät. Es braucht jetzt eine spürbare Entlastung der Wirtschaft. Eine Abschaffung der Hotelmeldepflicht oder die Möglichkeit der elektronischen Auslesung von Reisepässen reicht hierzu bei weitem nicht.

Die unionsgeführten Bundesregierungen haben den Bürokratieabbau in den vergangenen Legislaturperioden spürbar vorangetrieben. Der Bürokratiekostenindex erreichte im Jahr 2021 seinen historischen Tiefstand. Seitdem steigt er aber durch die Politik der Ampel-Koalition wieder kontinuierlich an. Unser Antrag zum Bürokratieabbau, der diese Woche im Bundestag zur Debatte stand, enthält zum Beispiel die Forderung nach einer Bürokratiebremse, die die sofortige Rücknahme neuer gesetzlicher oder untergesetzlicher Bürokratiebelastungen, wenn eine bestimmte Bürokratiequote überschritten wird, bewirkt.

Auch fordern wir die „One in, two out“-Regel, d.h. die erfolgreiche Bürokratiebremse „One in, one out“ wird zu einer „One in, two out“-Regel ausgeweitet. Außerdem wollen wir die strikte 1:1 Umsetzung von EU-Vorhaben, so dass dann bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht in Deutschland nicht über den europäischen Standard hinaus reguliert werden darf.

Und wir fordern als Unionsfraktion den Bürokratiestopp auf EU-Ebene. Damit wollen wir neue bürokratische Regelungen vermeiden, bis die EU in Sachen Wettbewerbsfähigkeit ihren Rückstand auf ihre Hauptkonkurrenten im globalen Wettbewerb aufgeholt hat. Auch einen Digitalcheck von Gesetzen beinhaltet unser Antrag. Hierbei soll der effiziente digitale Vollzug von Neuregelungen bei jeder Gesetzeserstellung von Anfang an mitgedacht und verbindlich geprüft werden.

Statt immer neuer Ankündigungen und bloßen Schlagworten wie „Deutschlandtempo“ oder „Deutschland-Pakt“ der Ampel-Koalition braucht unser Land endlich neue strukturelle Ansätze und konkrete Schritte zum Abbau unnötiger und überbordender Regulierungen.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch



## Der Führerschein muss wieder bezahlbar werden

Der Bundestag berät in dieser Sitzungswoche des Bundestages den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Damit Mobilität nicht zum Luxus wird – Für einen bezahlbaren Autoführerschein“. Seit 2017 sind nämlich die durchschnittlichen Kosten für den Erwerb eines Führerscheins in Deutschland erheblich gestiegen: Sie haben sich fast verdoppelt! Aktuell kostet ein Führerschein der Klasse B mancherorts bis zu 4.500 Euro. Damit wird der Führerschein für viele junge Menschen immer mehr zum Luxus und die Mobilität ist akut gefährdet, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen. Folglich müssen die Kosten eingedämmt, Abläufe reibungsloser gestaltet sowie mehr Prüftermine geschaffen werden. Dazu fordert der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion Florian Müller MdB:

**Florian Müller:** „So wie es ist, kann es nicht bleiben. Die Führerscheinkosten wachsen vielen jungen Menschen über den Kopf und bundesweit fehlt es an Prüfungsterminen. Das gefährdet die Mobilität und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe. Wir wollen deshalb die Fahrausbildung modernisieren, damit die Fahrschulen gestärkt werden, wieder mehr Fahrschüler die Prüfungen im ersten Anlauf bestehen, kurzfristige Prüftermine verfügbar werden und somit insgesamt der Führerschein wieder bezahlbar wird.

Dafür braucht es ein Update der Ausbildung für die veränderten Bedürfnisse und Ansprüche der Fahrschülerinnen und Fahrschüler etwa durch den Einsatz von Fahrsimulatoren und mehr digitale Einheiten. Die Öffnung des Prüfungsmarktes für weitere Anbieter neben TÜV und DEKRA sowie niedrigere Hürden für die Qualifikation der Prüfer werden für raschere Prüftermine sorgen. Die Kosten des Führerscheins dürfen junge Menschen nicht ausbremsen. Wir wollen, dass der Führerschein als Schlüssel zur individuellen Mobilität für alle junge Menschen zugänglich ist.“ *Foto: Steffen Böttcher*

## Ampel-Regierung hilft mit neuen V-Leute-Regeln der Organisierten Kriminalität und ignoriert die Praxis

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den Gesetzentwurf zur Regelung des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sowie zur Tatprovokation beschlossen. Dazu der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Günter Krings MdB:

„Die Bundesregierung hat heute ein Gesetz beschlossen, das Schwerkriminellen hilft und Ermittlungen – gerade im Bereich der organisierten Kriminalität – behindert oder gar unmöglich macht. Zur Bekämpfung im Bereich der oftmals international agierenden Tätergruppierungen stellen verdeckte Ermittler und V-Personen in vielen Fällen die wirksamste Einsatzmaßnahme dar. Durch den Gesetzentwurf wird der Einsatz insbesondere von V-Personen jedoch massiv erschwert.

Die Generalstaatsanwälte attestieren dem Bundesjustizministerium zu Recht, dass der Gesetzesvorschlag überflüssig, praxisfern und ermittlungshindernd sei. Insbesondere der Einsatz von V-Leuten wird durch dieses Gesetz erschwert. Die im Gesetz vorgesehenen Restriktionen werden den Einsatz bei vielen schweren Delikten faktisch unmöglich machen oder zumindest zeitlich so eng begrenzen, dass wichtige Ermittlungserfolge nicht mehr erzielt werden können. Gerade bei der Bekämpfung von extremistisch motivierten Straftaten sind wir dringend auf die Aufklärung des Täterumfelds durch V-Leute angewiesen. Wer deren Einsatz erschwert, spielt den Extremisten in die Hände.

Ursprünglich hatte die Ampel-Koalition die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität laut Koalitionsvertrag zu einem Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden erklärt. Tatsächlich jedoch schafft die Ampel in Deutschland einen Rückzugsraum für die Organisierte Kriminalität und zeigt ihr – in der Sache völlig unbegründetes – Misstrauen gegenüber der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Es ist ignorant, wenn die Bundesregierung wieder einmal die Einwände aus der Praxis missachtet. Die Regierung schafft es nicht einmal, auf die massive Kritik aus der Praxis inhaltlich zu reagieren. Ausweislich ihrer Antwort auf eine parlamentarische Frage ist sie nicht einmal in der Lage, dieses Praxisferne auch nur nachzuvollziehen. Wer die Praxis der Strafverfolgung so wenig versteht, sollte einfach die Finger von solch weitgehenden Änderungen lassen.“

### Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2024,  
15. März 2024

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ Vi.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck